

Preise für Messung
Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen
 gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisstand: 01.01.2025

Intelligente Messsysteme

Jahresverbrauchsmenge für Letztverbraucher	Messentgelte	
	netto €/Jahr	brutto (inkl. 19% USt) €/Jahr
über 100.000 kWh ¹⁾		
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	100,84	120,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	75,63	90,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	16,81	20,00
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	16,81	20,00
bis einschließlich 3.000 kWh	16,81	20,00

Installierte Leistung für Anlagenbetreiber	Messentgelte	
	netto €/Jahr	brutto (inkl. 19% USt) €/Jahr
über 100 kW ¹⁾		
über 25 bis einschließlich 100 kW	100,84	120,00
über 15 bis einschließlich 25 kW	42,02	50,00
über 7 bis einschließlich 15 kW	16,81	20,00
bis einschließlich 7 kW	16,81	20,00

Intelligente Messsysteme

Intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen	Messentgelte	
	netto €/Jahr	brutto (inkl. 19% USt) €/Jahr
mit unterbrechbarer Leistung (gem. § 14a EnWG)	42,02	50,00

moderne Messeinrichtungen

	Messentgelte	
	netto €/Jahr	brutto (inkl. 19% USt) €/Jahr
Letztverbraucher	16,81	20,00
Anlagenbetreiber	16,81	20,00

Die Entgelte gelten für intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen, sofern diese verfügbar sind.
 Die Entgelte stellen den Anteil der Anschlussnutzer dar.

¹⁾ Die Preise werden frühestens ab Verfügbarkeit der Geräte veröffentlicht.

**Preise für Zusatzleistungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers
gemäß Messstellenbetriebesgesetz (MsbG)**

Preisstand: 01.01.2025

Leistungsbeschreibung	netto €	brutto (inkl. 19% USt) €	
Bereitstellung von Messwandlern in der Niederspannung	9,60	11,42	pro Jahr
Bereitstellung von Messwandlern in der Mittelspannung	83,87	99,81	pro Jahr
Geräte- und Tarifschaltungen	8,99	10,70	pro Jahr
Zählerprüfung / Befundprüfung			
- moderne Messeinrichtungen (direkt messend)	349,75	416,20	pro Durchführung
- moderne Messeinrichtungen (Wandlermessung)	389,65	463,68	pro Durchführung
- intelligente Messsysteme	416,20	495,28	pro Durchführung

Preise für Zusatzleistungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers gemäß Messstellenbetriebesgesetz (MsbG) ¹⁾

Preisstand: 01.01.2025

Leistungsbeschreibung	netto €	brutto (inkl. 19% USt) €	
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit iMSys (innerhalb von 4 Monaten nach Beauftragung) inkl. Unterzähler	25,21	30,00	einmalig
Für die Vorgabe eines minimalen oder maximalen Wirkleistungsbezugs am Netzanschluss oder an der steuerbaren Verbrauchseinrichtung notwendige Datenkommunikation sowie weitere erforderliche Maßnahmen zur netzorientierten Steuerung	8,40	10,00	pro Jahr
Für die Anpassung der Wirkleistungs- oder Blindleistungserzeugung oder des Wirkleistungsbezugs nach § 13a EnWG notwendige Datendokumentation	8,40	10,00	pro Jahr
Notwendige Datenkommunikation für die Direktvermarktung von Anlagen nach EEG und KWKG sowie nach § 14c EnWG	8,40	10,00	pro Jahr
Notwendige Datenkommunikation für die marktgestützte Beschaffung von Flexibilitäten nach § 14c EnWG	8,40	10,00	pro Jahr
Zusätzliche Ausstattung Steuereinrichtungen (innerhalb von 4 Monaten nach Beauftragung)	25,21	30,00	pro Jahr
Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten aus dem Submetering nach HKVO	8,40	10,00	pro Jahr
Anbindung von Hauptmesseinrichtungen einer weiteren Sparte an das SMGW einschließlich der täglichen Übermittlung von abrechnungsrelevanten Messdaten	8,40	10,00	pro Jahr
Datenkommunikation für den Regelenergiemarkt ²⁾			
Tertiär	8,40	10,00	pro Jahr
Sekundär	16,81	20,00	pro Jahr
Primär	25,21	30,00	pro Jahr
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber an bis zu 25% der MSB im betroffenen Netzgebiet mit iMSys ausgestattete Netzanschlüsse ³⁾	25,21	30,00	pro Jahr
Bereitstellung von Schnittstellen für Auftragsdienstleistungen und Mehrwertdienste	8,40	10,00	pro Jahr
Abwicklung der Datenkommunikation über eine unterbrechungsfreie, schwarzfallfeste dedizierte WAN-Verbindung	8,40	10,00	pro Jahr
Schaltuhren bei nicht iMSys-Tarifierung bezogener el. Energie in mind. zwei Tarifstufen	8,40	10,00	pro Jahr
tägl. Übermittlung aller Messwerten nach §§ 55 und 60 an vom Anschlussnutzer od. Anlagenbetreiber beauftragte Dritte	25,21	30,00	pro Jahr

¹⁾ Für Nr. 2 bis Nr. 13 ist die Voraussetzung einer technischen Verfügbarkeit/Machbarkeit notwendig.

²⁾ gültig ab 2028

³⁾ Nach Maßgabe der §§ 56 und 64 MsbG